



An den Grossen Rat

18.5222.02

JSD / P185222

Basel, 29. August 2018

Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018

## **Schriftliche Anfrage Raoul I. Furlano betreffend Benennung einer Strasse, einer Gasse oder eines Platzes nach Bruno Manser**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Raoul I. Furlano dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der Name des Umweltaktivisten Bruno Manser, der sich im Urwald von Sarawak für den Stamm der Penan und gegen die Zerstörung ihres Lebensraumes eingesetzt hat, wird seit 2000 vermisst und 2005 auch amtlich für verschollen erklärt, ist eng mit Basel verbunden. Hier ist er aufgewachsen und zur Schule gegangen. Sein Einsatzwille für die Anliegen Indigener Völker und sein Engagement für den Urwald sind in Basel – auch durch das Museum der Kulturen und durch die Ethnologie an der Universität Basel – gefördert worden.

Es würde unserer Stadt gut anstehen, wenn eine Strasse, eine Gasse oder ein Platz in Basel nach Bruno Manser benannt würde.

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die zuständige Nomenklaturkommission auf die Wünschbarkeit einer Verbindung des Namens Bruno Manser mit einem Bereich der Allmend (Strasse, Gasse, Platz etc.) aufmerksam zu machen.  
Raoul I. Furlano»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Zuständigkeiten für die Strassenbenennung (Oberbegriff für die Benennung von Strassen, Wegen, Plätzen) sind im Kanton Basel-Stadt in der Bau- und Planungsverordnung (BPV) vom 19. Dezember 2000 (SG 730.110) geregelt. Gemäss § 22 Absatz 1 BPV entscheidet das Justiz- und Sicherheitsdepartement auf Antrag der Nomenklaturkommission über die Namen von Strassen in der Stadt Basel sowie über die Namen von Kantonsstrassen. Dementsprechend ist die Nomenklaturkommission – als Fachkommission für geografische Namen – zuständig für die Ausarbeitung und Beantragung von Strassennamen.

An die Nomenklaturkommission werden von verschiedenen Seiten regelmässig Namen von Persönlichkeiten herangetragen, nach denen eine Strasse benannt werden könnte. Bei anderen Behörden eingereichte Namensvorschläge werden von diesen jeweils zuständigkeitshalber an die Nomenklaturkommission weitergeleitet. Diese prüft die einzelnen Vorschläge und merkt sie sich für die Gelegenheit einer passenden Benennung vor. Dies gilt insbesondere, wenn der Name einer historischen Persönlichkeit vorgeschlagen wird, deren allgemeine Bekanntheit und Wirkung die Jahrzehnte überdauert hat oder überdauern wird. In erster Linie werden dabei Persönlichkeiten mit engem Bezug zu Basel berücksichtigt. In diesem Sinne hat die Nomenklaturkommission

den seit 2005 offiziell für verschollen erklärten Basler Bruno Manser bereits als für eine Basler Strassenbenennung grundsätzlich geeignete Persönlichkeit eingestuft.

Es ist jedoch nicht möglich, an die Nomenklaturkommission herangetragene und von ihr als grundsätzlich geeignet angesehene Benennungsvorschläge sofort und auf eine allenfalls vorgeschlagene Weise umzusetzen. Die Basler Benennungspraxis ist auf in sich stimmige und nachhaltige Lösungen sowie auf den Konsens von Behörden, Grundeigentümerschaft und Bevölkerung ausgerichtet. Umbenennungen gibt es nur sehr selten und Personennamen werden in Basel bei der Strassenbenennung eher zurückhaltend eingesetzt. Ein Personenne muss, wie auch jeder andere Name, zu der zu benennenden Örtlichkeit bzw. deren Umgebung passen und sich letztlich gegen andere in Frage kommende Personennamen oder Bezeichnungen durchsetzen. Die Nomenklaturkommission bezieht die als grundsätzlich für eine Strassenbenennung in Basel geeignet angesehenen Personennamen jeweils bei passenden Benennungsobjekten in die Auswahl für den Namensvorschlag mit ein.

Der Regierungsrat hält das beschriebene Vorgehen bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für Basler Strassenamen für angemessen und zielführend. Er hat die vorliegende Schriftliche Anfrage im Sinne eines Vorschlags an die Nomenklaturkommission weitergeleitet. Er weist abschliessend darauf hin, dass bei der Benennung von Strassen ein deutlicher Nachholbedarf bei der Berücksichtigung von weiblichen Persönlichkeiten besteht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin